

Leiharbeit: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Die Jusos Hessen-Süd fordern:

1. *Die Einhaltung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.*
2. *Die konsequente Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes für Leiharbeiter/innen. Dazu gehört insbesondere, dass für Leiharbeiter/innen die gleichen Tarife und Leistungen, z. B. bei Betriebsrenten, Abfindungen oder Weiterbildung gelten, wie für die übrigen Arbeitnehmer des Unternehmens. Bestehende Regelungen, die diesen Gleichheitsgrundsatz unterlaufen, sind abzuschaffen.*
3. *Die Einführung eines Mindestlohns für die Zeitarbeitsbranche durch die Aufnahme in das Entsendegesetz.*
4. *Eine Begrenzung der maximalen Verleihzeit auf 12 Monate für einen Zeitarbeiter an einen Betrieb.*
5. *Die Einführung von Höchstquoten für Leiharbeiter/innen innerhalb einer Belegschaft.*
6. *Den Vorrang für die Schaffung von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Immer wenn es in einem Betrieb möglich ist, reguläre Arbeitnehmer/innen einzustellen, muss dem Betriebsrat bei Einstellung eines Leiharbeiters/einer Leiharbeiterin ein Zustimmungsverweigerungsrecht eingeräumt werden.*
7. *Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen im Betrieb des Entleihers als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes gelten.*
8. *Die Einführung eines von Leiharbeitsfirmen finanzierten Weiterbildungsfonds für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.*
9. *Die Wiedereinführung des Befristungs-, Wiedereinstellungs- und Synchronisationsverbots.*
10. *Die Einführung eines Verbots von Leiharbeit in bestreikten Betrieben.*
11. *Die Einführung eines Verbots von Ablösesummen und Zeitlimits für einen entleihenden Betrieb, der Leihbeschäftigte einstellen möchte.*
12. *Die Einführung eines Flexibilitätszuschlags für alle LeiharbeiterInnen*

Begründung:

Eine besondere Herausforderung in unserer heutigen Gesellschaft bildet die Leiharbeit - eine Branche, in der vor wenigen Jahren lediglich 250 000 Menschen beschäftigt waren, heute aber bereits 750 000. Die Leiharbeit habe nach eigenen Angaben sogar ein Potenzial von über zwei Millionen Beschäftigten.

Leiharbeiter müssen jedoch meist zahlreiche Abstriche gegenüber der Stammbeslegschaft in Kauf nehmen. Die Vergütung liegt regelmäßig zwischen 30 bis 50 Prozent unter Tariflöhnen, was die Belegschaften in Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse teilt. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wird dadurch ausgehebelt.

In den meisten anderen EU-Ländern ist der Gleichstellungsgrundsatz für Leiharbeitnehmer bereits gängige Gesetzespraxis. Diese Forderung wird ebenfalls durch die Initiative der EU-Kommission unterstützt, die vorsieht, dass Leiharbeitnehmer nach einer Einarbeitungszeit von maximal sechs Wochen das gleiche Entgelt und Sozialleistungen wie Festangestellten bekommen sollen.

Der eigentliche Zweck der Leiharbeit bestand darin, dass diese Art von Beschäftigungsverhältnissen Produktionsspitzen und saisonbedingte Hochphasen abdecken soll. Der Grundgedanke dabei ist richtig, da somit mehr Menschen in Arbeit gebracht werden, anstatt die Mehrarbeit in Form von Überstunden zu lösen. Zudem kann Leiharbeit auch eine Brücke zu einer unbefristeten Beschäftigung sein.

Heute „frisst“ sich die Leiharbeit jedoch immer weiter in das Normalarbeitsverhältnis hinein. Dies hat nicht nur zur Folge, dass durch die Leiharbeit den Unternehmen mehr Flexibilisierung zugutekommt, sondern ebenfalls Löhne sowie andere Standards gedrückt werden.